

Schweizerstraße 58
6812 Meiningen | Austria
T +43 (0) 55 22 | 71 370
www.meiningen.at

Sachbearbeiterin
Marlies Bickel
T +43(0) 5522 | 71370-11

Meiningen, am 25. September 2018
Aktenzahl: 024

KUNDMACHUNG

Volksbegehren „Frauenvolksbegehren“ „Don´t smoke“ „ORF ohne Zwangsgebühren“

**Verbotszone während dem
Eintragungszeitraum vom
1. Oktober 2018 bis 8. Oktober 2018**

Während der Zeit des Eintragungsverfahrens wird die Verbotszone mit 25 m festgelegt. Jede Art der Werbung für oder gegen das Volksbegehren, insbesondere auch durch Ansprachen an die Stimmberechtigten, durch Anschlag oder verteilen von Aufrufen ist in diesem Umkreis verboten.

Ferner sind jede Ansammlung sowie das Tragen von Waffen jeder Art verboten. Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.



Der Bürgermeister


Thomas Pinter

angeschlagen am: 25.09.2018 mb

abgenommen am:

